

Deutschland verzichtet auf alle Rechte irgendwelcher Art für sich und seine Staatsangehörigen aus den Verträgen, betreffend die Verwaltung und Kontrolle von Kommissionen, Agenturen, Staatsbanken sowie sonstigen internationalen finanziellen und wirtschaftlichen Kontrollkörpern oder Verwaltungskörnern in sämtlichen alliierten und assoziierten Ländern, sowie Österreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei einschließlich ihrer Besitzungen und Gebiete des früheren Rußlands. Deutschland verpflichtet sich weiter, zugunsten des Verbands in näher bezeichneter Weise die mit der Türkei sowie mit der Österreichisch-ungarischen Regierung abgeschlossenen Finanztransaktionen rückgängig zu machen. Es behält seinen Verzicht auf die Rechte aus den Verträgen von Bukarest und Trest-Nikolai sowie den Zusatzverträgen. Die Kommission für Wiederherstellung ist befugt, innerhalb eines Jahres von der Gültigkeit des vorliegenden Vertrages an gerechnet von Deutschland zu verlangen, daß es alle Rechte oder Interessen deutscher Staatsangehörigen in allen öffentlichen Unternehmungen sowie in Koncessionen innerhalb Rußlands, Chinas, Österreichs, Ungarns, Bulgariens und der Türkei erwirbt, ebenso wie in den Gebieten, die zu diesen Staaten gehören und in den Gebieten, die Deutschland oder seinen Verbündeten gehörten, aber abgetreten oder auf Grund dieses Vertrages einem Verwalter übertragen sind. Binnen sechs Monaten muß Deutschland sodann der Kommission für die Wiederherstellung alle diese Rechte und Interessen, ebenso wie

Die der deutschen Regierung gehörigen Rechte und Interessen übertragen. Die betreffenden Summen werden Deutschland auf die von ihm zu leistenden Wiederherstellungen angerechnet. Deutschland hat die Pflicht, seine Staatsangehörigen hierfür zu entschädigen. Innerhalb sechs Monaten nach dem Inkrafttreten des Vertrages muß Deutschland der Kommission für die Wiederherstellungen eine Liste dieser Rechte und Interessen einreichen. Die in dieser Liste nicht aufgeführten Rechte und Interessen Deutschlands sowie seiner Staatsangehörigen sind nichtig und fallen in den Besitz der alliierten und assoziierten Regierungen. Deutschland überträgt diesen Regierungen alle seine Forderungen an Österreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei. Die in Gold von Deutschland zu zahlenden Summen müssen nach Wahl der Gläubiger in Pfund, Dollar, Franken oder Lire geleistet werden. Die deutsche Regierung garantiert der brasilianischen Regierung die Rückzahlung einschließlich 5 v. H. Zinsen der beim Hause Gleich oder repräsentierten Beträge, die aus Anhangsverkäufen und aus dem Besitz des Staates Sao Paulo in Hamburg, Bremen, Antwerpen und Lissabon stammen, und zwar zum Kurs der Mark von dem Tage, an dem die Beträge hinterlegt sind.

Wirtschaftliche Klauseln.

Alle Vorräte im Acker- und Handelsgüter, die Deutschland irgend einem Staat einräumt, fallen automatisch den alliierten und assoziierten Ländern zu. Jedoch haben die alliierten und assoziierten Regierungen fünf Jahre lang das Recht, zollfreie Einfuhr nach Deutschland, wobei die Art und Menge der in dieser Weise bevorrechtigten Erzeugnisse jährlich von der französischen Regierung festgesetzt wird. Dabei dürfen die durch natürlichen Mengen der Jahre 1911/1912 nicht überschritten werden. Außerdem gestattet Deutschland den alliierten und assoziierten Regierungen für diese Zeit den zollfreien Veredelungsverkehr zu. In derselben Weise haben sämtliche Erzeugnisse des früheren deutschen Gebiets von Polen auf drei Jahre das Recht, zollfrei Einfuhr nach Deutschland. Schließlich behalten sich die alliierten und assoziierten Regierungen das Recht vor, die selben Bestimmungen auf 5 Jahre für die Erzeugnisse Luxemburgs zu verlangen. Während der ersten 6 Monate nach Inkrafttreten des Friedensvertrages dürfen die Einfuhren aus den Ländern der alliierten und assoziierten Mächte nicht mit höheren Sätzen belegt werden als am 31. Juli 1914. Für weitere 30 Monate gilt dies für alle Waren des am 31. Juli 1914 in Kraft befindlichen deutschen Vertragstextes, einschließlich aller Meise, Pflanzenöle, künstlicher Seife, gewaschener oder entfärbter Wolle. Deutschland erkennt alle Schiffspapiere der alliierten und assoziierten Mächte an, die es vor dem Krieg anerkannt hat, oder die von den hauptsächlichsten Seestaaten später anerkannt werden. Es räumt ihnen dieselben Rechte ein wie den entsprechenden Papieren der deutschen Flaggen. Die neugegründeten Staaten, auch wenn sie keine Meeresküste besitzen, haben das Recht zur Ausstellung von Schiffspapieren nach Maßgabe der allgemeinen Gebräuche der hauptsächlichsten Seestaaten. Die vertragsschließenden Mächte erkennen die Flagge der Schiffe aller alliierten und assoziierten Mächte an, die keine Meeresküste besitzen, wenn sie innerhalb ihres Gebiets registriert sind.

Deutschland verpflichtet sich, die von den alliierten und assoziierten Mächten ernannten und ihm mitgeteilten Generalkonsulen, Konsulen, Vizekonsulen und Konsularagenten zuzulassen.

Abchnitt 5.

Militär-, Marine- und Luftbestimmungen.

Um die Einleitung einer allgemeinen Einschränkung der Rüstungen aller Nationen möglich zu machen, verpflichtet sich Deutschland direkt, die folgenden Militär-, Marine- und Luftbestimmungen zu beobachten:

Militär.

Die militärischen Bedingungen sehen die Demobilisierung der deutschen Armee und die Aufhebung anderer militärischer Beschränkungen vor, innerhalb zweier Monate nach der Unterzeichnung des Vertrages, als den ersten Schritt zur internationalen Abrüstung. Innerhalb des deutschen Gebietes ist jegliche militärische Dienstpflicht abzuschaffen, und in die deutschen Militärgeetze sind Rekrutierungsbestimmungen auf der Basis der Freiwilligkeit einzufügen, die eine Einziehung von Unteroffizieren und Mannschaften für eine Periode von nicht weniger als 12 aufeinanderfolgenden Jahren vorsehen und bestimmen, daß Offiziere 25 Jahre zu dienen haben und vor dem 45. Lebensjahr nicht in Ruhestand versetzt werden sollen. Eine Reserve von Offizieren mit Kriegsdienst ist nicht erlaubt. Die Gesamtsumme der deutschen Truppen ist auf 100 000 festgesetzt, darunter nicht mehr als 4000 Offiziere, und es ist vorgesehen, daß außerhalb dieser Zahl andere militärische Kräfte nicht gebildet werden. Die Vermehrung der Post- und Postbeamten oder der Polizei sowie die militärische Ausbildung dieser Dienstzweige ist besonders verboten.

Die Aufgabe der deutschen Armee ist die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung und der Grenzkontrolle. Das Oberkommando hat sich auf Verwaltungsaufgaben zu beschränken, und es wird ihm nicht erlaubt, einen Generalstab zu unterhalten. Die Zahl der Militärpersonen im Kriegsministerium und ähnlichen Institutionen ist auf ein Zehntel des Bestandes von 1913 zurückzuführen. Mehr als sieben Infanterie- und drei Kavallerie-Divisionen werden nicht gestattet, ebenso nicht mehr als zwei Korpsstäbe. Überflüssige Kriegsakademien und Schulen für Offiziere, Kadetten usw. sind zu unterdrücken, und die Zahl der Schüler für die Schulen, die für die Ausbildung von Offizieren unterhalten werden, ist auf die Befähigung zu beschränken, die in den vorgesehenen Anstalten eintreten. Die Herstellung von Waffen, Munition und Kriegsgeschütz in Deutschland ist auf ein Maß zu beschränken, wie es für eine Armee von der beschriebenen Größe notwendig erscheint. Reserven dürfen nicht gehalten werden, und alle vorhandenen Waffen, Kanonen und Saper über die festgesetzte Grenze hinaus müssen den Vertragsmächten ausgeliefert werden zu deren Verfügung. Giftige Gase oder stinkende Feuer darf weder hergestellt noch eingeführt werden, ebensowenig Tanks oder Panzerwagen. Die Deutschen sind verpflichtet, den Vertragsmächten zum Zwecke der Entwaffnung die Namen und Ortslichkeiten aller Festungen bekanntzugeben, die Munition herstellen, ebenso Einzelheiten über die erzeugten Beträge. Die Munition für den Gebrauch in befestigten Werken wird auf 1500 Schuß für eine Kanone von 105 Zentimeter und darunter und auf 300 Schuß für größere Kaliber beschränkt. Deutschland ist verboten, Rüstungen und Munition für fremde Länder herzustellen und sie von auswärts einzuführen. Deutschland darf keine Festungen unterhalten oder errichten, die weniger als 10 Kilometer östlich des Rheins liegen, und in der genannten Zone dürfen bewaffnete Kräfte weder dauernd noch zeitweilig unterhalten werden. Der Status quo ist aufrechtzuerhalten in Bezug auf die Festungen an den ursprünglichen südlichen und östlichen Grenzen des Deutschen Reiches. Militärische Manöver dürfen nicht abgehalten, noch dürfen dauernde Einrichtungen zum Zwecke der Unterhaltung einer Mobilisation unterhalten werden. Die Demobilisierung der Festungen hat innerhalb dreier Monate zu erfolgen.

Marine.

Die Marinebestimmungen sehen vor, daß nach zwei Monaten die bewaffnungsfähigen Marinekräfte nicht höher sein dürfen als sechs Schlachtschiffe vom Typ der „Deutschland“ oder der „Lothringen“, sechs leichte Kreuzer, zwölf Zerstörer und zwölf Torpedoboote, oder eine gleiche Zahl von Schiffen, die als Ersatz gebaut werden. Unterseeboote sind nicht eingeschlossen, und alle anderen Kriegsschiffe sind in Reserve zu stellen oder Handelszwecken zuzuführen. Deutschland darf eine bestimmte Zahl ausgewählter Minensucher unterhalten, bis die Minen innerhalb eines besondern bezeichneten Gebiets in der Nord- und Ostsee geräumt sind. Nach dem Ablauf zweier Monate darf der gesamte Mannschaftsstand der Marine die Zahl 15 000 nicht übersteigen, eine Höchstzahl von 1500 Offizieren und Deskoffizierten eingeschlossen. Alle deutschen Überwasser-Kriegsschiffe, die in Verbandshäfen oder neutralen Häfen interniert sind, sind endgültig auszuliefern. Innerhalb zweier Monate sind gewisse zählbare Kriegsschiffe, die im Friedensvertrag aufgeführt sind und sich gegenwärtig in deutschen Häfen befinden, in Verbandshäfen auszuliefern. Die deutsche Regierung muß sich verpflichten, alle deutschen Überwasser-Kriegsschiffe, die im Bau begriffen sind, zu zerlegen. Hilfskreuzer usw. sind zu entwaffnen und als Handelschiffe zu behandeln. Innerhalb eines Monats müssen alle deutschen Unterseeboote, Rettungschiffe und U-Boat-Anlagen für Unterseeboote, die fähig sind, unter eigenem Dampf zu fahren, oder geschleppt werden können, in Verbandshäfen übergeben werden.

Der Rest und die im Bau befindlichen müssen von Deutschland innerhalb dreier Monate zerlegt werden.

Material, das aus der Zerlegung deutscher Kriegsschiffe stammt, darf nur für industrielle Zwecke verwendet werden und darf nicht an fremde Länder verkauft werden. Mit Ausnahme besonderer Bedingungen für Ergänzungen ist es Deutschland verboten, irgendwelche Kriegsschiffe zu bauen oder zu erwerben, und der Bau oder die Erwerbung irgendwelcher Unterseeboote ist verboten. Kriegsschiffe dürfen nur eine bestimmte Zahl von Geschützen, Munition und Kriegsmaterial führen. Alles Material an Waffen, Munition und Kriegsmaterial ist abzuliefern, und Lager oder Reserven sind nicht erlaubt.

Das Personal der deutschen Marine muß völlig freiwillig angeworben werden für eine Mindestzeit von 25 aufeinanderfolgenden Jahren für Offiziere und für 12 aufeinanderfolgende Jahre für Deskoffiziere und Mannschaften unter verschiedenen Einschränkungen.

Um freie Durchfahrt in die Ostsee zu sichern, darf Deutschland keinerlei Befestigungen in gewissen besonders bezeichneten Teilen errichten, noch irgendwelche Kanonen aufstellen, welche die Seestraßen zwischen der Nord- und Ostsee beengen. Bestehende Befestigungen innerhalb dieser Zonen sind zu beseitigen und Kanonen zu entfernen. Andere befestigte Werke innerhalb 50 Kilometer von der deutschen Küste oder von deutschen Inseln können verbleiben, da sie von defensiver Natur sind, aber neue Festungen dürfen nicht errichtet und die Befestigung darf nicht vergrößert werden. Die Höchstzahl der Munition für solche Verteidigungswerke ist 1500 Schuß für eine Kanone von 4,1 Zoll und darunter und 500 Schuß für eine Kanone über dieses Kaliber.

Die deutschen drahtlosen Stationen in Polen, Hannover und Berlin dürfen für maritime, militärische oder politische Mitteilungen ohne die Zustimmung der alliierten und assoziierten Regierungen während dreier Monate nicht benutzt werden, sondern nur für Handelszwecke und unter Aufsicht. Während derselben Zeit darf Deutschland keine weiteren drahtlosen Stationen mit großer Reichweite errichten.

Deutschland wird es gestattet, die deutschen Unterseeboote, die abgegriffen worden sind und von den Vertragsmächten nicht herab zu werden, wiederherzustellen und ebenso Teile von Kanonen, die nach ihrem Durchschneiden entfernt worden sind oder mindestens von irgendeiner der alliierten und assoziierten Mächte nicht benutzt werden. In solchen Fällen bleiben die Kanonen oder die Kanonteile, die entfernt oder verwandt worden sind, Eigentum der alliierten und assoziierten Mächte und dementsprechend werden 14 Kanonen oder Teile von Kanonen bevorzugt aufgeführt, die nicht wieder an Deutschland zurückgegeben werden.

Luft.

Die Luftbestimmungen sehen vor, daß die bewaffnete Macht Deutschlands keinerlei militärische oder maritime Luftschiffe enthält. Jedoch ist es Deutschland erlaubt, bis zum 1. Oktober 1919 eine Höchstzahl von 100 unbewaffneten Wasserflugzeugen zu unterhalten, die ausschließlich zur Suche nach Unterseeminen zu verwenden sind. Das gesamte Personal der Luftkräfte Deutschlands ist innerhalb zweier Monate zu demobilisieren, mit Ausnahme von 100 Mann Offiziere eingeschlossen, die bis zum Oktober gehalten werden dürfen.

Die Luftschiffe der alliierten und assoziierten Regierungen genießen völlige Freiheit der Fahrt und der Landung über und in dem deutschen Gebiet und den Dinnengässern Deutschlands bis zum 1. Januar 1923, sofern in Deutschland nicht vor dieser Zeit in den Bältern aufgenommen oder ihm gestattet ist, in die internationale Luftkonvention einzutreten.

Die Herstellung von Luftschiffen und deren Teilen ist für sechs Monate in ganz Deutschland verboten.

Alle Militär- und Marineflugzeuge, leichte Luftschiffe und Kanonen, und einschlägiges Material sind innerhalb dreier Monate den alliierten und assoziierten Regierungen auszuliefern, mit Ausnahme der bereits erwähnten 100 Wasserflugzeuge.

Allgemeines.

Allgemeine Artikel treffen Vorkehrungen für die Abänderung deutscher Gesetze in Gemäßheit mit den vorhergehenden Bestimmungen.

Alle Bestimmungen im Friedensvertrag sind von Deutschland unter der Kontrolle von internationalen Kommissionen, die von den alliierten und assoziierten Regierungen ernannt werden und für die die deutsche Regierung alle notwendigen Einrichtungen und Ausgaben für die Unterhaltung zu liefern hat, auszuführen. Die Stellen der militärischen, maritimen und Luftfahr-Kontrollkommissionen sind im Vertrag festgelegt.

Einberufung der Nationalversammlung.

Berlin, 8. Mai. Nach Abgabe einer Erklärung des Ministerpräsidenten Scheidemann zum Entwurf des Friedensvertrages in der heutigen Sitzung des Friedensausschusses der Nationalversammlung berief Präsident Friedrich Ebert die Nationalversammlung für Montag, den 12. Mai, nach Berlin ein. Wie wir hören, werden diese Verhandlungen der Nationalversammlung in der Alten Bibliothek stattfinden und sich zunächst auf das Verlesen formulierter Erklärungen beschränken. Die

Arbeiten des Friedensausschusses sollen sofort aufgenommen werden. Sie werden zunächst darin zu bestehen, die aufgestellten Gegenentwürfe Deutschlands entgegenzunehmen und zu beraten.

Das Kabinett.

Berlin, 8. Mai. Das Kabinett ist heute vormittag zusammengetreten, um zu dem Friedensentwurf des Verbandes Stellung zu nehmen und über die dem Führer der deutschen Abordnung in Versailles zu ermittelnden Weisungen zu beraten. In der Nachmittagsitzung wird der Ministerpräsident Scheidemann den Standpunkt der Regierung darlegen.

Berlin, 8. Mai. Über die Art der Verbreitung des Vertragsentwurfs in Deutschland teilt die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ mit: Es wird wohl zu unterscheiden sein zwischen dem nach Navas zu veröffentlichen Auszug des Entwurfs und dem endgültigen wörtlichen Text. Es wird, wie schon früher bemerkt, empfohlen, den Auszug nur mit Vorbehalt zu beurteilen. In Bezug auf den endgültigen Wortlaut ist es noch völlig unklar, ob die Verbandsmächte ihn überhaupt in seinem ganzen Umfang veröffentlicht werden. Selbst in diesem Falle wird er kaum vor Freitagmittag in Berlin sein können.

Der Eindruck der Friedensbedingungen in Oberschlesien.

Oppeln, 8. Mai. Die Meldungen des Reuterbureaus über die Hauptpunkte des Friedensentwurfes haben insbesondere in Oberschlesien eine gedrückte Stimmung hervorgerufen. Die Frage, was wird aus Oberschlesien, wird Oberschlesien in seinem bisherigen Teil zu Polen kommen, und wenn ja, wird die deutsche Regierung unsere Rechte wahren und lieber einen solchen Frieden ablehnen, bedrückt die Gemüter. In der Ausgabe des polnischen Blattes „Czerwony Biały“ vom 5. Mai befindet sich folgende Meldung, die dem Unterkommissariat in Danzig zugegangen ist: Der polnische Senat in der Schweiz führt zu dem Ergebnis, leidet durch das Unterkommissariat den Entschloßensein Schicksal und Wünsche für die Zukunft. Die entscheidende Frage ist, ob der Verband seinen Schritt zurückziehen und seine Bedingungen aufheben. Einmal Oberschlesien von polnischer Bevölkerung besetzt ist, wird es von Deutschland getrennt, einschließlich Ratibor, Ober-Schlesien, hundert die polnischen Teile der Kreise Neuschlesien, Ober-Schlesien und Ratibor. Die Schließung auf der Ober- und der Siedler Hafen werden internationalisiert.

Der Eindruck auf die Berliner Börse.

Berlin, 8. Mai. Unter dem Eindruck der Friedensbedingungen hat der Börsenverband beschlossen, die Börse auf drei Tage zu schließen.

Austausch von Kohlen und Eisenerzen zwischen Deutschland und Frankreich.

Besel, 8. Mai. Über den vorläufigen Austausch von Kohlen und Eisenerzen zwischen Frankreich und Deutschland wurde mit den Alliierten eine Vereinbarung erzielt, nach der Deutschland an Frankreich Kohle liefert und dafür Winette erhält, und zwar für die Tonne Kohle 14 Tonnen Winette. Deutsche Waggons bringen den Kohle nach Frankreich und leben von dort mit Winette beladen zurück. Weitere Einzelheiten des Abkommens werden von den beteiligten Unternehmungen zu bekannt sein.

Deutschösterreich und der Frieden.

Wien, 8. Mai. In der Begründung des Gesetzentwurfes, der heute der Nationalversammlung zugeht, betreffend Einführung eines neuen Staatsflaggs und Wappens, wird ausgeführt, daß Deutsch-Österreich nicht als der Nachfolger des früheren Österreich zu betrachten sei, sondern nicht im Kriegesstand und als neutraler Staat seinen Platz zu nehmen habe, sondern nur als Interessent an den Friedensverhandlungen teilzunehmen.

Finne.

Bern, 8. Mai. Der französische Votationsrat in Rom unterbreitete einen Vorschlag, wonach Finne von Italien als Mandatar macht des Völkerbundes bis zum Jahre 1923 verwaltet werden soll. Bis dahin würde der einige Meilen davon entfernte Hafen für die Jugoslawen fertiggestellt sein. Dann würde Finne an Italien kommen.

Ungarn.

Die Waffenstillstandsbedingungen Rumäniens.

Budapest, 8. Mai. Auf ein Ersuchen der ungarischen Regierung um Waffenstillstand hat der rumänische General Moricescu den Entwurf eines Abkommens übermittelt, welches die sofortige Entwaffnung und Abrüstung aller den Rumänen gegenüberstehenden ungarischen Streitkräfte, die spätere Entwaffnung aller anderen ungarischen Streitkräfte und die Übergabe aller Kriegsartikels nebst Schießbedarf und Lebensmitteln und des gesamten Eisenbahnmateriells, d. h. zusammen 1800 Lokomotiven, 4100 Personenwagen, 67 000 Güterwagen, endlich von Schiffahrtsmaterial, Panzerwagen und Kraftwagen besteht. Ferner sollen sämtliche Kriegsangehörige und bürgerlichen Geiseln und die von den zurückgehenden Truppen weggeführte Bevölkerung binnen 10 Tagen nach Unterzeichnet des Abkommens ausgeliefert werden. Bis zur Durchführung des Abkommens werden rumänische Truppen am rechten Ufer der Theiß 20 Kilometer tiefe Brückenköpfe besetzen. Die Durchführung des Abkommens wird eine rumänische Mission in Budapest mit voller Exterritorialität überwachen.

Preussische Landesversammlung.

Der Eindruck der Friedensbedingungen.

Berlin, 8. Mai. Der Beginn der Sitzung verzögert sich nach 1/2 Uhr. Zweiter Vizepräsident Dr. Brauns eröffnet die Sitzung um 1.35 Uhr. In dritter Lesung wird der Gesetzentwurf über die Wahl eines Abgeordneten zur Landesversammlung für den Regierungsbezirk Sigmaringen ohne Erörterung unverändert angenommen.

Der Gesetzentwurf, betr. die Festsetzung des Haushaltsplans für 1919, wird darauf in erster Lesung erledigt, ohne daß noch aus dem Haus oder seitens der Staatsregierung das Wort ergriffen wird.

Nach einem gemeinsamen Antrag aller Parteien wird der Etat zu einem großen Teil an den Haushaltsausschuß verwiesen.

Darauf erbt das Wort

Ministerpräsident Hirsch:

Wir denken und fühlen uns in diesem Augenblick beerrückt von dem Eindruck, den die heutige Morgenpresse den künftigen Friedensbedingungen auf uns gemacht haben. Diese Bedingungen stehen zu der am 11. April

1880

die ihre Bedürftigkeit einerseits und die Notwendigkeit eines Wohnungswechsels andererseits entsprechend nachweisen).

8. wird seitens der Stadt umgehend bei der Regierung in Berlin ein entsprechender Abtretungsgeldbescheid beantragt: 4. werden freiwillige Mitglieder aus den Kreisen der in Wiesbaden ansässigen Banken und Bürger gewonnen; für das von diesen eingelegte Kapital wird seitens der Stadt eine Zinsvergütung von etwa 3 Prozent garantiert und dem Wesen der Gemeinnützigen Siedlungs-Gesellschaft entsprechend keine höhere Vergütung wie etwa 4 Prozent zugelassen;

5. beteiligen sich vorhandene bzw. zu bildende Pflanzungs- (Bau-) Genossenschaften, denen die Ausführung der Bauarbeiten übertragen wird. Dieselben erhalten auf Antrag auf Grund der unter 2. genannten Garantie der Stadt den den beteiligten Bauinstituten die zur Auszahlung ihrer Arbeitskräfte erforderlichen Betriebsmittel;

6. Familien, die sich in der Kolonie dauernd ansiedeln wollen, zahlen einen Mindestbeitrag von 300 bis 500 M., sowie außer der jährlichen Miete eine entsprechende Amortisationssumme, so daß im Verlauf von etwa 10 bis 15 Jahren das Anwesen in den Besitz dieser Familie übergeht. Die Gemeinnützige Siedlungs-Gesellschaft behält sich dabei das Rückkaufsrecht vor und schließt hierdurch jegliche Spekulation auf die Dauer aus.

Die Gesellschaft wird demnach gebildet und vertreten durch einen Vorstand, der aus Mitgliedern bzw. Vertretern a) der Stadt, b) den Banken, c) Teilhabern (Handwerker, Anlieger usw.), d) Sachverständigen (Architekten) besteht. Die Geschäftsführung ruht in Händen eines kaufmännischen und organisatorisch geschulten Geschäftsführers, dem für alle praktisch-technischen Fragen die Baukommission entscheidend zur Seite steht. Diese setzt sich aus den Architekten zusammen, die durch den Wettbewerb als für die Ausführungsleistung geeignet hervorgehen.

Die Gründung und Organisation der Gemeinnützigen Siedlungs-Gesellschaft hätte sofort zu beginnen und kann eventuell gleichzeitig mit dem Resultat des Wettbewerbs, der die rechtlichen Unterlagen der Baukosten usw. bringt, beendet sein. Die Gesellschaft hätte ihre Tätigkeit sofort aufzunehmen, weil nur bei einer raschen Gesamtdisposition der Einzelarbeiten eine Gewähr dafür besteht, daß wenigstens ein Teil der vorgesehenen Häuser noch bis zum kommenden Winter denjenigen, die obdachlos sind, ein sicheres Heim bietet. Abgesehen davon, ist es gerade für dieses Jahr im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse von höchster Bedeutung, daß überhaupt eine produktive Arbeit geleistet wird, und daß die Unsummen für Arbeitslosenunterstützung, Rohstoffarbeiten usw. planmäßig durch den Kreislauf einer produktiven Arbeit geleitet werden.

Insbesondere wäre sofort die Gründung von Pflanzungsgemeinschaften für die erforderlichen Baumstoffe in Erwägung zu ziehen und dafür die ortsanfässigen Spezialfirmen dieser Geschäftszweige heranzuziehen. So weit Bausteine vorhanden bzw. durch Rohstofflieferung herstellbar sind, würde man dieselben zunächst durch Inbetriebnahme in nächster Nähe der Baustelle liegende Ziegeleien herzustellen versuchen. Andernfalls würde zunächst auf einem zu errichtenden Werkplatz unmittelbar an der Baustelle und dem Anschlussgeleise, auf dem die erforderlichen Rohmaterialien anzurollen, die Herstellung der erforderlichen Erzeugnisse unter fachverständiger Leitung und unter gleichmäßig verteilten Verdienstmöglichkeiten in die Wege zu leiten sein. Nur dadurch wird eine wirklich wirtschaftliche Ausführung, unter Ausschaltung jeglichen Zwischenhandels, zwischen Transport und Verarbeitungsstellen, die in Kleinfabrikationen liegen, erzielt werden. Insbesondere würden sich bei Verwendung von Beton außer für die eigentlichen Mauerwerke auch für Bürgersteigeinfassungen, Kantensteine, Treppentritte, Garteneinfriedigungen und anderes mehr für diesen Geschäftszweig ganz besonders weittragende Möglichkeiten bieten. Es müßten dafür eventuell Kleinbahnwerke, Zementwerke, Stempelmaschinen u. a. m., die zum Teil bei den betreffenden Firmen außer Betrieb stehen, zur Verfügung gestellt und in Betrieb gesetzt werden. Der erforderliche Werkplatz als offene Holzhalle würde eventuell von der Zimmer-Verwertungsgesellschaft zu erstellen sein, die nach Beendigung der Herstellung der Baumstoffe die für die Schutthalle verwendeten Träger des Fußbodens und des Daches für die Zimmerarbeiten und Dachschalung der zu errichtenden Häuser wieder verwenden können.

In gleicher Weise wäre auch unter Fühlungnahme mit der Handwerkskammer am Zusammenstoß zu Lieferungs-gemeinschaften aller anderen Geschäftszweige zu verfahren, um einerseits durch Massenherstellung, andererseits durch Zuzugung aller beteiligten Handwerkskreise die Vorarbeiten großzügig vorzubereiten und durchzuführen. Es wäre dabei zu bedenken, Firmen, die während der Dauer des Kriegs durch Einkaufung des Inhabers ganz oder längere Zeit ihren Betrieb stillgelegt hatten, eventuell doppelte, einseitig bis zwei Lieferungsanteile zu gewähren. Es kommen die Erfahrungsaufträge, vor allem Beton, als Stempfbeton für Form- oder Holzsteine, Zementsteine (Schwemmsteine), lufttrockene Lehmsteine, gepresste Kalksandsteine u. a. m. in Betracht. Die zweckmäßige Wahl der zu verwendenden Baumstoffe wird als Bestandteil des Wettbewerbs von den Bearbeitern begutachtet und in Vorschlag gebracht werden.

Es ist anzunehmen, daß zeitig die erforderlichen Mittel, auch von privater Seite, für die oben sozial und volkswirtschaftlichen Gründen unbedingt erforderliche Schaffung dieser Arbeitsmöglichkeit für die Bauindustrie, die neben der Kurindustrie ein unbedingt erforderliches Element ist, erhältlich sein werden. Auch wird der an sich schon überlieferte städtischen Verwaltung durch die vorgeschlagene Form der Geschäftsführung durch eine Gemeinnützige Siedlungs-Gesellschaft eine wesentliche Erleichterung gebracht, die sowohl im Interesse der Allgemeinheit wie der der Stadt liegt, insbesondere auch zur Vermeidung jeglicher unproduktiver und unwirtschaftlicher Belastung öffentlicher und privater Mittel. Auf diese Weise wird nicht nur die Möglichkeit näher gerückt, das Bauvorhaben unter Umständen Verbilligung in kurzer Zeit durchzuführen, sondern es wird dadurch auch allen beteiligten Kreisen, insbesondere dem schwer geschädigten Handwerkerstand Gelegenheit zur Betätigung und Wiederaufrichtung ihrer Existenz gegeben, wie vor allem für die vorhandene Wohnungsnot ein drastisch gangbarer Weg zur Abhilfe gewiesen.

Waldaufrüst.

Die Eröffnung der Fellen- und Jungschweide auf der Domäne Reibersgäu findet am 15. Mai d. J. statt, an welchem Tage von morgens 8 Uhr ab die Überführung von der Regattastrasse in die Wies (unterhalb des Schlosses) beginnen. Der Aufrüst auf die von der Wieserzuchtgenossenschaft für den Stadt- und Landkreis Wiesbaden gepachteten Gemeindewälder Langeroth und Halbs bei Weiburg kann erst später erfolgen, da jetzt noch Verhandlungen mit der Besatzungsbehörde über Ermöglichung der Aufhebung der Weidewirtschaft und Einstellung von Reiterpächtern für das Begleitpersonal käuflich. Die von der gleichen Genossenschaft auf die Dauer von 15 Jahren gepachteten, dem Besitzverband meliorierter, über 100 Morgen große Reibersgäu-Wälder bei Reibersgäu dürfte wohl in diesem Jahre dem Reich nicht übergeben werden können, da infolge der Besetzung der Transport des Einfriedigungsmaterials bis jetzt noch

Schwierigkeiten bereitet. Die auf den Vereinsweiden aufzutreibenden Fellen und Kinder sind mittels Auftriebsseilen, welche auf der Geschäftsstelle der Genossenschaft Wiesbaden, Reibersgäu 20, erhältlich sind, anzumachen und anschließend über die Zulassung der Reibersgäu der Anmeldungen.

Fleisch- und Speckverteilung. Von der Verteilung frischen Fleisches nach dieser Woche abgehehen werden, da durch den Viehhandelsverban kein lebendes Vieh angeliefert werden konnte. Als Ersatz gelangt gemäß der heutigen Magistratsbeschlusses in familiären Maßgaben Rindfleisch in Büchsen zur Ausgabe. Außerdem wird aus den von der französischen Behörde zur Verfügung gestellten Beständen eine Kopfmenge von 150 Gramm Speck an die Einwohnerverteilung verteilt.

Regierungspräsident Dr. v. Reiser tritt, wie uns das Regierungspräsidialbüro mitteilt, am 1. August 1919 in den Ruhestand.

Verdorbene Fische. Bei einem hiesigen Familienbater erschien dieser Tage ein Schulfische und bot Seefische zum Kauf an, die er gleich bei sich führte. Ein Teil der Fische hatte noch rote Kiemen, war also scheinbar noch gebrauchsfähig, während bei anderen die Kiemen bereits die graue Färbung zeigten, die es rätlich erscheinen läßt, sie nicht zu verzehren, sondern zu verwenden. Dem Mann war es auffällig, wie der Knabe zu den Fischen gekommen sei. Nicht ohne Jägern gehend er ihm endlich, daß auf der Kesselfabrik Badsteinfabrik noch verschiedene Zentner von den Fischen lagerten. Und dem war in der Tat so. Ein Fischhändler, dem die Ware nicht mehr ansehlich genug erschien, um sie an seine Kunden zu verkaufen, hatte sie offenbar dorthin geschafft.

Kriegssteuerungszulagen. Nachdem die laufenden Kriegssteuerungszulagen für die aktiven Beamten Preußens vrd des Reiches mit Wirkung vom 1. 1. 19 wesentlich erhöht worden sind, sollen auch den versorgungsberechtigten Heeresbeamten im Auslande und ihren Hinterbliebenen höhere Kriegsteilnahme gewährt werden. Die Verwilligung ist nur auf Antrag und im Bedürfnisfalle zulässig. Wer aber eine Kriegsteilnahme schon beantragt hat, braucht sein Gesuch nicht zu widerrufen, auch nicht, wenn es früher abgelehnt worden ist. Den Dienststellen, die die Anträge nachprüfen haben, ersucht man, die Anträge zu prüfen. Es läßt sich daher leider nicht vermeiden, daß sich die Erledigung verzögert wird. Die Beteiligten müssen sich insoweit gedulden. Eine gleiche Anrechnung wird für die versorgungsberechtigten Offiziere im Auslande und ihre Hinterbliebenen erfolgen. Auch den versorgungsberechtigten Heeresangehörigen des Unteroffiziers- und Mannschaftsstandes und deren Hinterbliebenen können höhere laufende Unterhaltungen neben den einmaligen gewährt werden.

Angestelltenbewegung und Gehaltsfrage. Man schreibt uns: Der Betriebsgemeinschaft kaufmännischer Verbände, Geschäftskette Wiesbaden, hat sich nun auch der kaufmännische Verband für weibliche Angestellte angeschlossen. Die Betriebsgemeinschaft, die fortan genau nach den Grundsätzen des Berufsverbands kaufmännischer Angestellten-Verbände, Sitz Berlin, arbeiten wird, zählt in Wiesbaden zurzeit mehr als 1500 Mitglieder. Über die Gehaltsverhältnisse, deren schnelle und gründliche Regelung für mindestens neun Zehntel aller kaufmännischen Angestellten notwendig ist, hat die V. K. V. bereits seit Monaten sehr eingehende Erhebungen angestellt und in einer Aufstellung die notwendigen Mindestausgaben des Lebensunterhaltes im Monat Januar 1919 festgestellt. Diese Aufstellung, die von der Geschäftsstelle der V. K. V., Sedanplatz 3, kostenlos abgegeben wird, weist für eine einzelne Person eine Mindestausgabe von 214,50 M. monatlich nach und steigt je nach der Kinderzahl auf 442,45 M. monatliche Mindestausgaben. Dabei sind in diesen Zahlen keine Steuern und kein Taschengeld berücksichtigt, vollständige Entschaffung von Alkohol, Nikotin, Vergnügungen, Theatern usw. angeschlossen. Eine Erhebung über die zurzeit bestehenden Gehaltsverhältnisse hat bewiesen, daß die Gehälter der kaufmännischen Angestellten nur in den allerersten Fällen gleichen Schritt mit den bestehenden Lebensverhältnissen gehalten haben. Diese Verhältnisse können nur durch Tarifverträge beseitigt werden. Die V. K. V. hat bereits vor Wochen mit den Vorarbeiten der schmerzigen Gehaltsfragen begonnen und einen Tarifvertragsentwurf fertiggestellt, der in den nächsten Tagen dem Arbeitgeberverband selbständiger Kaufleute überreicht werden wird. Die hiesige Handelskammer hat grundsätzlich zugestimmt, die Vermittlung zu übernehmen. Da die kaufmännischen Angestellten auf schnelle Regelung ihrer Arbeitsbedingungen drängen, müssen die Verhandlungen zu einem raschen Abschluß gebracht werden.

Stadtkreisrat verlor werden der Tagelöhner Johann Edert, geboren und wohnhaft in Wiesbaden, der Hauswirts Johann Montz aus Genshof, jetzt ebenfalls in Wiesbaden, welche beide wegen Diebstahls in Untersuchungshaft saßen.

Vorberichte über Kunst, Vorträge und Verwandtes.

Wiesbadener Künstler ankündet. Rudolf Onus, das frühere Mitglied des Festspiel-Theaters, wurde nach einer mit bestem Erfolg absolvierten Epiphanie neuerdings, und zwar unter günstigen Bedingungen, dem Stadttheater Heilbronn verpflichtet.

Aus dem Landkreis Wiesbaden.

Dochheim, 7. Mai. In der letzten Gemeindevorstellung wurde beschlossen, der Eingabe entsprechend, den Reichsanstalten eine einmalige Zuerkennung von 30 M. für Arbeiter, 20 M. für Ehefrauen und Witwen und 10 M. für Kinder und Erwerbsfähige zu gewähren und den Lohn für die beiden Streiflinge anzuerkennen. Die Reichsanstalten sollen sofort an gemeinnützige Unternehmer am Platze vergeben werden unter der Bedingung, nur hiesige Arbeiter zu den vereinbarten Tariflöhnen zu beschäftigen. Die Erwerbsfähigen sollen dieselben Entschädigungssätze wie in Wiesbaden erhalten, wenn Dochheim in die gleiche Entschädigungsklasse eingereiht wird. Die Rindfleisch von 6 und 7 M. werden aufgegeben. Es wurde beschlossen, eine Anleihe von 80.000 Mark aufzunehmen und den laufenden Bankkredit von 40.000 auf 120.000 M. zu erhöhen. Ganz besonders wurde betont, daß die Rechnungen in keinem Verhältnis zu den Aufwendungen stehen. Die Kreissteuer beträgt diesmal 20,27 M. gegen 9400 M., also 10.870 M. mehr gegen den Voranschlag. — Ihre geliebte Hochzeit feierten die Eheleute Lorenz Witmad und Frau Annie, geb. Presper.

Aus Provinz und Nachbarschaft.

Mainz, 8. April. Im Monat April sind von der Kontrollstelle des hiesigen Amtes für Kriegswirtschaft an Hamkerware und Waren, die im Schleißhandel erworben, nahezu 10.000 Pfund Lebensmittel beschlagnahmt worden: Fleisch, Speck und Butter 907 Pfund, Schinken 160 Pfund, Schmalz und Fett 1060 Pfund, Butter 187 Pfund, Milch 41 Liter, fetteste Milch 15 Dosen, Kondensmilch 11 Dosen, Schmelzter 35 Pfund, Eier 373 Stück, Getreide 277 Pfund, Brot 175 Stück, Rohbrot 668 Pfund, Kartoffeln 370 Stück, Rüben 22 Pfund, Karotten 2800 Pfund, Gemüse 353 Pfund, Zucker 73 Pfund, Honig 15 Pfund, Kaffee 61 Pfund, Kakao 11 Pfund, Schokolade 62 Pfund, Zigarren 14.000 Stück, Tabak 1190 Pakete, Seife 190 Pfund. Diese beschlagnahmten Gegenstände sind zum Höchstpreis an die Stadt wieder verteilt worden. So wurden die hiesigen Haushaltungsbedürfnisse, die hiesigen Krankenheiler, das Invalidenhaus und Volkshäuser unmittelbar beliefert. In der Hauptsache erfolgt die Verteilung der größeren gesammelten Mengen, wie Fleisch, Speck, Schmalz usw.,

durch die Fleischkeller, Butter und Eier sind an die hiesigen Verkaufsstellen, Gemüse, Kartoffeln, Mehl usw. an den hiesigen Keller abgegeben und kommen so der Mainzer Bevölkerung reiflich zugute.

Idstein, 8. Mai. In diesen Tagen sind es 50 Jahre, daß die hiesige Baugewerkschule als hiesige Anstalt gegründet wurde. Seitens der Direktion der Schule und der hiesigen Behörde ist geplant, das Jubiläum am Schluß des Sommersemesters oder bei Beginn des Wintersemesters zu feiern, da dann gleichzeitig eine Ausstellung für Schülerarbeiten stattfinden kann.

el. Den dem unteren Rhein, 7. Mai. Die Kreisinspektion Siedler, die bisher durch einen Gefolglichen im Nebenamt verwaltet wurde und durch das Abziehen des Piarres Wingers in Weiblich frei geworden war, ist durch die Ernennung des Kreisinspektors im Hauptamt, Dr. Hinrichs in Döhl, neu besetzt worden. Der Kreisinspektionsbezirk umfaßt nun den ganzen Kreis Siedler sowie Teile der Kreise Oertrun und Wiesbaden (Land). Der Aufsichtsbereich Siedler wurde durch die Einberufung der diesseitigen Inspektion um 5 Orte mit etwa 30 Lehrpersonen vergrößert.

FC. Curile, 7. Mai. Der hiesigen Gendarmerie ist es gelungen, die Fische zu ermitteln und festzunehmen, die im Draht der der hiesigen Lager drei Schrägen hatten. Es sind dies der hiesige Mann Karl Schramm, Hugo Rebe und Fritz Reddem, sämtlich aus Wiesbaden. Ein Major Wladimir hatte zwei Schüsse für 1600 M. von den Dieben gekauft. Durch den Diebstahl ist das Fleisch im Schleißhandel für 12 bis 14 M. das Pfund verkauft worden.

FC. Geisenheim, 7. Mai. Auf Verlangen des französischen Kreisverwalters muß die Wälder Straße, die einige bedeutende Sendungen zeigt, wieder hergestell werden. Ebenso am Bienenplatz und im Weidhof. Die Arbeiten sollen bis 1. Juni fertiggestellt sein. Die Stadtratsbeschlüsse genehmigten hierfür den erforderlichen Betrag von 4000 M., doch wurde die Bitte an den Magistrat gerichtet, den Kommunalverband zu veranlassen, einen Teil der Kosten zu tragen, da die Beschäftigten hauptsächlich durch den Rückzug der deutschen Truppen Ende vorigen Jahres veranlaßt worden seien.

Sport.

Pferderennen.

Berlin-Karlshorst, 8. Mai. Bilmersdorfer Jagdrennen. 12.000 M. 1. M. Tegel u. A. Dierigs Cerneghem (Adernmann), 2. Einmalstein, 3. Bepfer. Sieg 90, Platz 25, 16, 36. — Preis vom Jüngsten: Jagdrennen, Fahrenrennen. 18.000 M. 1. A. Behnauz Catteloff (Dr. Furgold), 2. Melodich, 3. Wolskott. Sieg 16, Platz 13, 17. — Preis von Döhlitz. 18.000 M. 1. G. Sellos Felle (Stoffel), 2. Rife, 3. Flau. Sieg 130, Platz 29, 13, 21. — Jagdrennen, Fahrenrennen. 12.000 M. 1. A. Bärger Duz (Oberleut. Reiser), 2. Woretz, 3. Rheinung. Sieg 250, Platz 28, 14, 23. — Jubiläums-Jagdrennen. Ehrenpreis und 40.000 M. 1. M. Hartmanns Lorbas (Wurst), 2. Alrich, 3. Teilla. Sieg 60, Platz 35, 60, 22. — Preis von Friedrichshagen. 10.000 M. 1. J. Rorals Felle (Edler), 2. Dierpfladt, 3. Ausgleich. Sieg 132, Platz 33, 125, 22. — Preis von Königsberg. 12.000 M. 1. M. Ditts Milton (Bismarck), 2. Ertefan, 3. Julia. Sieg 39, Platz 22, 30, 44.

Neunport. Sammarahl, der 1905 und 1906 als Zweijähriger, Dreijähriger zu den besten Exzellenz-Pferden gehörte und dann als Dreijähriger mit gutem Erfolg für die Jagd tätig war, mußte im Hauptgestüt Glatz getötet werden.

Ein Städtelampf Wien-Berlin wird am 25. Mai in Wien stattfinden und das Rückspiel in Berlin im Oktober.

Handelsteil.

Reichsbank-Ausweis

Die Entwicklung des Zahlungsmittelbedarfs war wieder wenig befriedigend. An Banknoten und Darlehenskassenscheinen mußten diesmal 913 Mill. M. gegenüber 482,3 Mill. M. in der Vorjahreswoche dem Verkehr neu zugeführt werden, so daß am 30. April der Notenumlauf auf 26.628,9 Mill. M., der Umlauf an Darlehenskassenscheinen auf 11.169,4 Mill. M. anstieg. Als Gründe hierfür kommen hauptsächlich neben dem Ultimobedarf und dem weiteren Umlauf von kommunalem Notgeld nach wie vor illegitime Abflüsse von Markzahlungsmitteln in das Ausland in Frage, die zum Zweck der Steuervermeidung oder zur Bezahlung der Einfuhr von nicht erwünschten Waren (namentlich aus dem feindlichen Ausland in die besetzten Gebiete) erfolgen. Der Rückgang des Goldbestandes um 156 Mill. M. ist fast ausschließlich verursacht durch die weitere Überführung von Gold nach Brüssel, welche das Fortzahn der Lebensmittellieferung durch den Verband gewährleistet soll. Bei den Darlehenskassen erhöhte sich der gesamte Darlehensbestand um 574,1 Mill. M. auf 13.558,2 Mill. M. Ein dieser Zunahme entsprechenden Betrag von Darlehenskassenscheinen floß in die Reichsbank, die ihrerseits 158,9 Mill. M. an Darlehenskassenscheinen in den Verkehr leiten mußte. Der Bestand der Reichsbank an diesen Geldzeichen stieg auf 7268,6 Mill. M.

	Aktiva	1919	gegen die Vorwoche
Metall-Bestand	1776 690 000	156 282 000	
darunter Gold	1755 898 000	185 977 000	
Reichsbank-Scheine und Darlehenskassenscheine	7277 308 000	415 189 000	
Noten anderer Banken	4 989 000	681 000	
Wechselbestand, Schecks und disk. Schatzanweisungen	31 532 664 000	2 804 459 000	
Lombard-Darlehen	8 315 000	1 886 000	
Effekten-Bestand	130 087 000	631 000	
Sonstige Aktiva	2182 509 000	68 387 000	
	Passiva		
Grund-Kapital	180 000 000	unverändert	
Reserve-Fonds	89 490 000	unverändert	
Noten-Umlauf	26 628 821 000	754 121 000	
Depositionen	14 537 274 000	2 951 708 000	
Sonstige Passiva	1 492 841 000	555 909 000	

Berliner Devisenkurse.

W.T.B. Berlin, 8. Mai.	Telegraphische Auszahlungen für
Holland	437,00 G. M. 437,50 R. für 100 Gulden
Dänemark	272,00 G. M. 272,50 R. für 100 Kronen
Schweden	298,00 G. M. 298,50 R. für 100 Kronen
Norwegen	284,00 G. M. 284,50 R. für 100 Kronen
Schweiz	222,00 G. M. 222,25 R. für 100 Franken
Oesterreich-Ungarn	45,45 G. M. 45,45 R. für 100 Kronen
Bulgarien	00,00 G. M. 00,00 R. für 100 Lewis
Konstantinopel	00,00 G. M. 00,00 R. für 1 türk. Pfd.
Spanien	208,00 G. M. 209,00 R. für 100 Pesetas
Helsingfors	116,75 G. M. 117,25 R.

Ausländische Wechselkurse.

w. Amsterdam, 6. Mai. Wechsel auf Berlin 23,70 (zu letzst 23,40), auf Wien 11, (10,75), auf die Schweiz 50,25 (50,25), auf Kopenhagen 62,15 (62,15), auf Stockholm 63,20 (63,20), auf New York 2,7025 (2,5025), auf London 11,75 (11,74), auf Paris 40,90 (40,95), auf Christiania 64, (63,90).

Banken und Geldmarkt.

Reichs-Post-Scheckverkehr im März 1919. Im Gebiete der Reichsrost ist die Zahl der Postscheckkunden im März um 10.505 (im Februar 1919 um 10.000) auf 288.587 gestiegen. Ausgeführt wurden 16.217.716 Buchungen und umgerechnet 11.97 (10,46) Milliarden Mark, davon barlos 8,75 (7,77) Milliarden Mark. Das durchschnittliche Guthaben der Postscheckkunden betrug 1.253.290.822 M. (1.140.727.382 M.).

Die Abend-Ausgabe umfaßt 6 Seiten.

Hauptredaktion: H. Hegerdörff.

Verantwortlich für den Inhalt: H. Hegerdörff; für die politische Nachrichten: B. Günther; für den Unterhaltungs- und Sportteil: B. v. Raundorf; für den lokalen und provinziellen Teil und Geschäftsstellen: J. B. W. E. G.; für den Handel: W. E. G.; für die Anzeigen und Bekanntmachungen: J. B. v. Raundorf, sämtlich in Wiesbaden.

Druck u. Verlag der B. Schellenger'schen Hofbuchdruckerei in Wiesbaden.

Sprechstunde der Schriftleitung 12 bis 1 Uhr.



Elektr. Licht- u. Kraftanlagen

Rheinische Elektrizitäts-Gesellschaft
(Inh. Heinrich Müller)
Wiesbaden, Helenenstr. 26.

Wir nehmen Zeichnungen auf die neue

4% Bonner Stadtanleihe

zum Kurse von 94% entgegen.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

Zimt- u. Hefewaffeleisen für Gas- und Herdfeuerung

wieder eingetroffen. B7434

A. Baer & Co., Wellritzstr. 51
Eisenhandlg., Haus- u. Küchengeräte.

Echte Remy-Reisstärke 4.50
1/2 Pfund Mk.

Spielmann Nachf. Hch. Ambach,
Scharnhorststraße 12. — Telefon 40.



Elektr. Kochtöpfe,

Platten, Herde, Bügeleisen,
Haartrockner. 435

Flack, Luisenstr. 44, neben
Residenztheater.

72% Kernseife 5.90
450-Gramm-Stücke. Mk.

Spielmann Nachf. Hch. Ambach,
Scharnhorststraße 12. — Telefon 40.

Tägl. frischen Spargel

Mk. 2.—, 1.80, 1.20.

Kilp, Kaiser-Friedrich-Ring 38,
Eingang Reichstraße.

Spargel

tägl. frisch. Billige Preise.
H. Kilp, Kaiser-Friedrich-Ring 38, Eing. Reichstr.

la Gummiabfälle

eingetroffen.

Rappas, Schulgasse 3.

Brennspiritus

so lange Vorrat.
großer Behälter Mk. 2.50,
Drog. Badt, Lannusstr. 5.

Balkonmöbel,

mod. in Holz,
Gartenmöbel,
Eich und Stühle,
bill. zu verkaufen. Vogler,
Baden Blücherplatz 4.

Tapeten

großer Posten eingetroffen.
Tapetenkleister,
Prima Fohner-Wach.
Bauer, Rheinstraße 79.

Mietverträge

in allen La

Tagblatt-Verlag

la Gullade,
Drog. Badt, Lannusstr. 5.

Echte Sunlight-Seife

Doppelstück Mk. 6.—

la Borax

Pfund Mk. 15.—

1/4 " " 4.—

Drogerie Alexi,

Michelsberg 9. — Tel. 652.

Pariser Netze

Stück 65 Pfg.

Dette, — 6. —

Guppenhühner

per Pfund

6 u. 7 Pfg.

Junge

Brathühne empfiehlt

W. Geyer

Grabenstraße 3,

nahe der Marktstraße.

Telephon 408. 540

la Kaffee

heute frisch geröstet,

Pfd. 17. A. 1/2, Pfd. 4.50 A.

Fst. Kaffeemischung

mit 15% Bohnenkaffee,

Pfd. 3.50 A.

Kaffee-Ersatz-Mischung

Pfd. 1.16

Kaffee-Surrogat

Paket 50 Pfg.

4 Zentner

Fst. Kakao

treffen heute wieder für

mich ein. — Pfd. 20.—

bei Großabnahme billiger!

Ferd. Alexi

Michelsberg 9. — Tel. 652.

Haar- Ausfall

gebrauche man

Dette's

Arnika-

Kaarswasser

Michelsberg 6.

Alle Läuse

von Menschen u. Tieren mit

der Brut in 2 Tagen weg.

Anbinder

!! Wanzenfod !!

Flaschen mitbringen.

Kammerjäger Schmitt,

Helenenstraße 11, Part.

Günstige Gelegenheit!

Bestes und größtes

Obst- u. Gemüsegeschäft

am Platz preiswert zu ver-

kaufen. Off. unter P. 825

an den Tagbl.-Berl.

Wegen Abreise sofort

Wiesbadener Markt, Größe

42—44, für 75 Mk.

Käte Montreal,

Weissenburgstr. 10, 2. t.

Verkauf oder vertausche

m. gut Klavier geg. Stup-

stängel. Arst, Rüdesheimer

Straße 31, 1. l.

Günstige Gelegenheit!

2 elek. nuch. eale hoch

Betten mit Bür. Kleider-

schrank. 2 Nachtschränke

mit Marmortop. desaleich

nach 2 Betten mit Märia

Epigelschrank. auch eine

abauu. sowie 1 hoch. pol

Bett. 1. u. 2t. Kleiderfach

Wachkom. Raditt. Sofa

Stühle u. Tisch für 4 Pers.

u. Küche alle Arten Ma-

traben. Friedensm. große

Auswahl in Federbetten

u. Kissen. 2 gute Spiegel.

2 Vertikals 1 Rollstühle-

stuhl. alles sehr gut und

billig. Selb. Vertram-

straße 25. Laden

Günstig für Brautpaar!

Eles Svellexim. bestes

aus Duffett. Ausrichtich.

6 Stühlen. 1 Trumeau-

Epigael. ein Tischchen und

1 Tepp. nur 1500. Selb.

Vertramstraße 25. Laden

1 vollst. 2schlft. Bett

mit Kapotm., Dachs. 2 Kissen

Wachl. 6 Stühle, Kleiderfch.

Rom., Kücheneintr., 11. 2tär.

Epigelschrank billig zu verkaufen.

Reichstr. Hermannstr. 17, 2.

Größte Gelegenheit!

30 sehr gute Betten vol.

u. lad. 1 Stück nur 50 Mk.

zu verkaufen bei Selb.

Vertramstraße 25. Laden

Ein Flaschenschrank

1. 850 St. u. 1 f. 250 St.

zu verl. Jahnstraße 8, 1.

Audgittsch, Schreib- und

and. Kommode, g. erb. b. au

verf. A. Graubner, Adlerstr. 3

Zwei Eichen-Tische

Rußb. Lederst., eich. Rauch-

tischen, wie neu, bill. 2. vt.

Peter, Hermannstr. 17, 3 t.

Blumentisch (Eiche)

mit Majolica-Boje billig zu

verl. Blücherstr. 15, Wdh. 1. l.

Post. Vernidel-Anlage

m. elektr. Motor, fast neue

Stuhnmachermasch., Singer,

antiker Tisch, Sekretär,

Part. e. Koffer von 1200 bis

200 Liter, Gartenbank,

Tisch und Stühle, große

Partie Maschinen, Kisten

zu verkaufen.

Adler,

Wellritzstr. 21. Tel. 3039.

Start. 2tär. Handwagen,

2 eil. Betten, Schränke,

Kommoden, Tische, Stühle

u. anderes mehr billig zu

verkaufen. Peter, Hermann-

straße 17, 3 t.

Tamen- u. Herrenrad

mit Freilauf und Gummi-

weißer Kinderklappwagen,

Bringmaschine m. Gummi-

walze zu verkaufen.

Kauf, Weichstraße 15.

Telephon 4806.

Suche Klavier

von Herrschaft zu kaufen.

Masseur Fr. Ottum,

Selenenstraße 15, 3. St.

Hohe Bezahlung.

Kaufe in jedem Zustand bei-

Matrassen

in Koff., Wolle u. Seegras,

ferner

alle Möbel u. Betten

und ganze Einrichtungen,

so wie

Fahrrad., Nähmasch., Klav.,

Teppiche, Gard., gold. Uhren

Schmuck, Goldmünzen.

Otto Rannenberg,

nur 16 Helenenstr. 16

Telephon 3129.

Man achte genau auf Nr. 16.

Gespieltes Pianino

zu kaufen

gesucht.

Frau Schubert,

Herrngartenstraße 5, 1.

Piano

zu kaufen ges. Schriftl. Off.

an Schreiber, Vertramstraße

25, 6th. 31.

Ein besseres Klavier

gegen bar sofort zu kaufen

geucht.

Frau Eller,

Waltamstraße 4, 1. l.

12 Mandolinen

Stärken

suche f. c. Verein zu kaufen.

Seibel, Jahnstraße 34.

Japanische, chinesische u.

orientalische Kunstgegen-

stände

kauft

S. Weirich,

Wilsbelmstraße 60.

Karfe stets

alle freig. Möbel, Kleider,

Schuhe all. Art. Fr. Ludwig,

Adlerstr. 5, 2. Postl. gen.

An- und Verkauf

von gut erb. Möbeln sowie

Gebrauchsgegenständen.

A. Schauerer,

Göbenstraße 32. Laden.

! Höchstzahlender!

für gebrauchte Möbel, ganze

Einrichtung, Klaviere, Näh-

maschinen, Weißzeug, sowie

alles was im Haushalt aus-

gerichtet wird, ist u. bleibt

Karl Rannenberg Jr.,

Waltamstraße 17.

Speise-, Herren-

Schlafzimmer

und Küche

auch einzeln, zu kaufen

geucht.

Fr. Vogel,

Eleonorenstraße 6.

Rohprodukte

aller Art,

Käfer, Säde, Flaschen,

Korke u. dergl. kauft stets

Althandla. Adler,

Wellritzstr. 21. Tel. 3030.

Postfachkonto 19659.

Wison, Chaiselongue,

Nischenstuhl od. Einricht.

zu kaufen gesucht.

A. Graubner, Adlerstr. 3.

Die schönsten

Versteigerungen

aller maschinenschriftlichen

Schriftstücke mit Tinten-

drucker liefert preiswert

Lang's Schreibstube,

Reichstr. 23. Tel. 3061

Vornehmer Salon

zum Champ., Grillieren, 9

Ondulation,

Maniküre.

H. Terhorst, Langgasse 11, 1.

Die gr. Hafendestation

Belg. R. W. M. Sch. R.,

ist Walramstraße 17, 1 St.

Am 19. Mai 1919, nachmittags 4 Uhr, wird auf dem Rathaus in Wiesbaden das Wohnhaus mit Hofraum und Hinterhaus (Badhaus) Frankfurter Straße 19 in Wiesbaden, 2 ar 20 qm, zwangsweise versteigert. Eigentümer: Robert Ohse in Wiesbaden.

Wiesbaden, den 7. Mai 1919.
Das Amtsgericht, Abt. 9.

Grundstücks-Versteigerung.

Mittwoch, den 21. Mai, vormittags 9 Uhr, versteigere ich in meinem Geschäftszimmer im Auftrage der Erben der Eheleute Wilhelm Wille die ihnen in der Gemarkung Höchst am Main gehörigen Grundstücke (Bauplatz an der Bahnstraße und Acker am Zeilheimer Weg) öffentlich meistbietend. F 244
Nähere Auskunft wird auf Wunsch erteilt.
Höchst a. M., den 7. Mai 1919.
Schreiber, Notar.

Aufforderung.

Als gerichtlich bestellter Pfleger des Nachlasses der zu Wiesbaden am 28. Februar 1919 verstorbenen Witwe des Tagelöhners Wilhelm Pfeifer, Elisabeth, geb. Kappes fordere ich Gläubiger und Schuldner hiermit auf, ihre Ansprüche innerhalb 8 Tagen bei mir anzumelden, beginnend mit dem 9. Mai 1919.
Wiesbaden, den 9. Mai 1919.
Justizrat v. Jech, Rechtsanwalt u. Notar.

Heimkultur. Schriften und Bauratgeber etc. zur Aufklärung in Wohnungs- und Siedlungsfragen sind vorrätig in allen hiesigen Buchhandlungen, sonst „Heimkultur“, Teleph. 1996.

Spezialhaus
feiner

Haar-
Arbeiten

Transform. Frisettes
in naturgetreuer Ausführung.

Kästner & Jacobi

Tel. 5959. Taunusstrasse 4.

Haarfärben. Manicure.

Ia Kernseife

(reine Oelseife) Stück Mk. 4.25,
— außerdem große Auswahl in Toilette-Seifen. —
Drogerie Bruno Backe, Taunusstr. 5.

Ihre Hühner Ihr Hund
legen viel Eier bleibt bei Kräften
wenn sie mein Kraftfutter füttern.

Rathausstraße 5 Grether, Kusenstraße 5.

Gesellschafts-Schuhe Spangen-Schuhe

in jeder Art, in Stoff und Leder, werden sauber und geschmackvoll bei billigen Preisen angefertigt. Sohlen und Riemen, sowie Umändern aller Schuhe mit nur bestem Kernleder werden schnellstens, billigst ausgeführt.

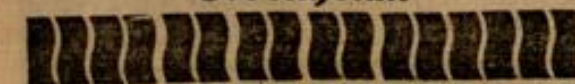
Schuch, Eltviller Straße 7, S. 2. I.



Von heute ab stehen zum Verkauf:

100 amerikanische
Maultiere
(schwere u. leichte Gespanne).

S. Barmann Wwe.,
Erbenheim.



Fischnahrung — Volksnahrung!

Heute Freitag u. morgen Samstag
kommen aus zwei Waggonladungen zum freien Verkauf:

Feinste Holländer Seefische!

Angelschellfische, Nordseekabeljau, Schollen, Tarbutt, Dorsch, Merlans, Bratschellfische. —
Aeusserst gestellte Verkaufspreise. Papier wird gebeten mitzubringen.
Verschiedene Räucherfische — Fischmarinaden

Fischhaus Johann Wolter

Gegründet 1886. 12 Ellenbogengasse 12. Fernspr. 453.

Geschäftszeit 8 bis 1, 3 bis 6 Uhr.

Aus dem Süden eingetroffen:

Waggonladungen

Prima Oelfrüchte,

wie Mandeln und Nüsse,

ferner Feigen, Oelsardinen,

Tapioka.

Detaillverkauf in allen
größeren Geschäften.

Agence commerciale des Pays Rhénans,

Kranzplatz 3.

Büro: 9—11, 3—5 Uhr,

nur für Fabrikanten und Grossisten.



Zöpfe

sowie alle

Haar-
Ersatzteile

in größter Auswahl.

Anfertigung
auch von ausgekämmtem Haar.

Dette Michelsberg 6.

Brillanten, Perlen

Gold- u. Silber-Ringen, Silberketten aller Art, gold. Uhren u. Ketten, Handschmuck läuft zu hohen Preisen
H. Geizhals, Webergasse 14. Tel. 4139.

Geigen, Cellos

auch defekte, sowie Mandolinen und Gitarren läuft zu hohen Preisen Zimmermann, Webergasse 25. Tel. 3253

Aufgesprungene Haut

Alleinverkauf Schützenhof-Apotheke, Langgasse 11.

Waffeleisen

für Gas- u. Herdfeuer
w. z. Ausnahme-Preisen
9.45 verkauft.

Rollschuhe

w. enorm billig verkauft
Paar 9.45 Mk.

Em. Böttcher

Welltricht. 47.

Spitzwegerichsast,
Thymian- u.
Fenchelhonig.
Anis-Honig-
bonbons,
sowie meine 669
„Riforma“.

Aräutertees
haben sich bei
Husten, Heiserkeit
u. Verschleimung der
Atemungsorgane
vorzüglich bewährt!
Stets vorrätig

Aneipphaus

nur 71 Rheinstraße 71.

Streichfertige
Oelfarben

in allen mögl. Tönen,
Gartenmöbellacke
La weiterverleite

Zußbodenlache

kaufen Sie stets am besten
und billigsten bei

August Rörig

Farben,
Lack- und Kittfabrik.
Marktstraße 6.

**Pariser
Netze**

Stück 90 Pfg.

Steiner, Luisenstr. 46.

**Partettboden- und
Linoleumwachs,**

flüssige Bohnermasse, fest.
Partettwachs und Stahl-
böden verläufig.

H. Gail Wwe.,
Schwalbacher Straße 2.
Telephon 84.

Zigarren

zu 60, 65 und 80 Pfg.
und höher empfiehlt 334
G. M. Rösch

46 Webergasse 46.

Gehbohlen u. Erbsen

u. Sorten zu verkaufen.

Best, Hermannstr. 17. 2.

Sanoderma-Glycerin

ist ein vorzügliches Mittel gegen
raue und spröde oder durch Frost
beschädigte Haut.

398

Feine Maß-Schneiderei

Stofflager in guten und neuesten Qualitäten.
Preis für Sack-Anzug in vorzüglicher Verarbeitung
Mk. 410.—, 445.— bis 650.—

Heinrich Wels,
Kirchgasse 64, gegenüber Mauritiusplatz.
K148

Schlangenbad, Saalbau Bremser

Sonntag, 11. Mai, ab 3 Uhr nachm.:

Tanz!

Es ladet freundlichst ein

Karl Bremser Wwe.

Während der Sommermonate

Karussell

„Unter den Eichen“

(Festplatz vor d. Paraden). Mittwoch,

Samstags u. Sonntags von 3 Uhr an

geöffnet.

Hühner- Verkauf

I. Qualität 7.-
per Pfund Mk.

Vereinigung der Geflügel- u. Wildbruthändler

Wiesbaden G. m. b. H.

Ign. Dichtmann, Jac. Häfner, Phil. Hölzer,

Marktstraße 12. Marktplatz 1. Grabenstraße 8.

Wilh. Köbe, Gg. Tesch, Gebr. Zinn,

Grabenstraße 34. Manergasse 8. Herderstraße 8.

Frisch eingetroffen:

1 Waggon holl. Kopfsalat

Stück von 50 Pfg. an.

Apfelsinen, Zitronen, Feigen, Datteln,

Haselnüsse und Walnüsse

zum billigsten Tagespreis.

Hermann Snapp

Wiesbaden,

Friedrichstraße 8. Telephon 6458.

Zum Eiereinlegen:

Wasserglas per kg . . . 0.65

Garantol per Paket . . . 0.25

Spielmann Nachf. Hch. Ambach.

Scharnhorststr. 12. Telephon 40.

Christmanns

garant. echte Rauch-, Kau- u. Schnupftabake

in bekannt besten Qualitäten

wieder eingetroffen

16 nur Michelsberg 16.

Hurra! Die vorzügliche „Riforma“.

Pflanzenfleisch-

Kotelettmasse

ist wieder da! 495

Beutel für 3 Stück 1.— Mk.

Nur Kneipphaus, Rheinstraße 71.

Photogr. Apparate

von Götz u. Feid, zahle ich bis 400 Mk. per Stück,

sowie für einfache Optik hohe Preise.

Telephon 3253. Zimmermann, Webergasse 25.